

Bündnis für Dachau • Zugspitzstraße 7 • 85221 Dachau

An den Stadtrat
der Großen Kreisstadt Dachau
zu Händen Herrn Oberbürgermeister
Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau

Stadtratsfraktion

Michael Eisenmann
Fraktionsvorsitzender
Zugspitzstraße 7
85221 Dachau

T.: 0173 – 736 99 57
eisenmann_michael@mailbox.org
www.buendnis-fuer-dachau.de

GEWÄSSERUNTERHALT MD FLUSSLANDSCHAFTEN

Dachau, 30.06.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Florian Hartmann,

die Grundstücksentwickler des MD-Geländes werben auf den entsprechenden Seiten mit Schaubildern, die eine idyllische Flusslandschaft mit Surfwelle, Kanubootshafen und Seenlandschaft zeigen. Wie realistisch das sein mag, bleibt dahingestellt, entscheidend ist jedoch wer für die laufenden Kosten aufkommen soll.

Das Bündnis stellt dazu folgende

Anfrage

1. Ist es richtig, dass die Isaria das Kraftwerk am Mühlbach aufgeben will?
2. Ist es richtig, dass Ufer- und Wasserunterhalt des Mühlbachs als Gewässer 3. Ordnung an die Stadt Dachau übergeht?
3. Welche realistischen Kosten sind mit diesem Gewässerunterhalt für die Stadt Dachau verbunden? Von welchen Faktoren hängen die ermittelten Kosten ab?
4. Welche Möglichkeiten zur naturnahen Ausgestaltung ergeben sich für die Stadt, wenn Pt. 2 wie oben beschrieben erfolgen sollte?
5. Welche Kosten für die Realisierung der Rahmenplanung "Grün-Blau" incl. dem "Grünen Band um die Obere Stadt" würden sich für die Stadt in diesem Abschnitt ergeben?
6. Bei welchen Abteilungen und in welchem Umfang ist mit einer Personalmehrung mit dem beschriebenen Unterhalt zu rechnen?
7. Welche Haftungsrisiken sind mit der angepriesenen Surfwelle und dem Kanuhafen verbunden? Fallen diese alle auf die Stadt zurück?
8. Sämtliche Gewässer in Dachau werden aus Haftungsgründen von der Stadt Dachau mit Zäunen gesichert, ist damit auch auf dem MD-Gelände zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bündnis-Fraktion

Kai Kühnel

Fraktionsmitglieder:

Michael Eisenmann
Sabine Geißler
Kai Kühnel
Sophia Beljung (Die Partei)

Vab. an 8.9.21



ENTWURF



Große Kreisstadt Dachau Rathaus Postfach 1869 85208 Dachau

Bündnis für Dachau
z.H. Herrn Stadtrat
Kai Kühnel
Zugspitzstraße 7
85221 Dachau

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Ansprechpartner/in	Tel.-Durchwahl	Datum
	30.06.2021	BP 144/06	Herr Sagmeister -226 Stadtplanung		01.09.2021

Große Kreisstadt Dachau
Abteilung Stadtplanung
Telefon 0 81 31/75-0
Telefax 08131/75-44995
stadtplanung@dachau.de

Postanschrift
Postfach 1869
85208 Dachau
<http://www.dachau.de>
stadt@dachau.de

Mailadresse e-Rechnung
finanzbuchhaltung@dachau.de

Besucheradresse
Konrad-Adenauer-Str. 2-6
85221 Dachau
Zimmernummer 223-225

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 8-12-30 Uhr
Do. 14-18 Uhr
sowie nach persönlicher
Vereinbarung

Banken
Sparkasse Dachau
BIC: BYLADEM1DAH
IBAN:
DE65700515400380905828

Volksbank Dachau eG
BIC: GENODEF1DCA
IBAN:
DE32700915000000030007

UniCredit Bank AG
BIC: HYVEDEMMXXX
IBAN:
DE31700202706130301710

Postbank München
BIC: PBNKDEFF
IBAN:
DE44700100800013142803

Steuernummer:
115/114/70031
USt.-Ident-Nr.: DE 128255122

Gewässerunterhalt MD Flusslandschaften

Sehr geehrter Herr Kühnel,

auf die Anfragen Ihrer Fraktion kann ich Ihnen folgende Antworten mitteilen:

1. *Ist es richtig, dass die Isaria das Kraftwerk am Mühlbach aufgeben will?*

Im Rahmen der im Jahr 2020 begonnenen Gespräche über die Inhalte des städtebaulichen Vertrags hat die Vertragspartnerin ISARIA DEG angekündigt das Wasserbenutzungsrecht für das bestehende Kraftwerk durch rechtsverbindliche Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde ohne Forderung von Entschädigungsansprüchen aufgeben zu wollen. Mit der Aufgabe des Wasserbenutzungsrechts würden ihre damit verbundenen Unterhaltslasten an Abschnitten des Mühlbachs enden. Sie werden ab diesem Zeitpunkt für Bereiche außerhalb des Umgriffs des Bebauungsplans wieder vom Gewässereigentümer übernommen.

Die ISARIA DEG wäre bereit das nach Aufgabe des Wasserbenutzungsrechts stillgelegte unter Denkmalschutz stehende Kraftwerk einschließlich seinem Gebäude unversehrt bestehen zu lassen, sämtliche technischen Einrichtungen zu belassen und den Besitz daran der Stadt zu übergeben.

2. *Ist es richtig, dass Ufer- und Wasserunterhalt des Mühlbachs als Gewässer 3. Ordnung an die Stadt Dachau übergeht?*

Der Mühlbach ist ein Gewässer III. Ordnung. Der Unterhalt von Gewässern III. Ordnung obliegt gemäß Art. 22 Abs. 1 Nr. 3 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) der jeweiligen Gemeinde als eigene Aufgabe.

Hiervon abweichend ist der Betreiber des Wasserkraftwerks gemäß Art. 22 Abs. 3 BayWG für den Gewässerunterhalt zuständig, solange es besteht und betrieben

wird. Mit der Aufgabe des Wasserkraftwerks fällt die Zuständigkeit für den Gewässerunterhalt wieder auf die Gemeinde, also die Stadt Dachau zurück.

Die Vertragspartnerin des städtebaulichen Vertrags ISARIA DEG geht davon aus, dass der Gewässerunterhalt im Bereich des Bebauungsplangebiets nach Herstellung des neuen Bachlaufs nicht mehr bei ihr liegen wird. Vor und während der Ausbauzeit liegt der Gewässerunterhalt bei der herstellungspflichtigen ISARIA DEG. Derzeitiger Grundstückseigentümer des Bachgrundstücks ist der Freistaat Bayern. Im Rahmen eines Grundstückstausches mit dem Freistaat Bayern beabsichtigt die Verwaltung in die Eigentümerposition für dieses Gewässer III. Ordnung zu kommen, um neben der Unterhaltspflicht auch die Verfügungsgewalt über das Gewässergrundstück zu erhalten. Soweit dies während der Verfahrenszeit des Bebauungsplans erfolgen könnte, würden damit Möglichkeiten für einen anderen Verlauf des Baches in der geplanten öffentlichen Grünanlage entstehen, als bisher in der im Januar/Februar 2020 in den Gremien behandelten Planfassung enthalten. Das Thema „Mühlbach“ wird voraussichtlich im Oktober im Umwelt- und Verkehrsausschuss behandelt. Sollten durch die Umgestaltung/Verlagerung des Gewässers Bodenwertsteigerungen für das ehemalige Gewässergrundstück entstehen, wären diese gegenüber dem Freistaat zu vergüten.

3 Welche realistischen Kosten sind mit diesem Gewässerunterhalt für die Stadt Dachau verbunden? Von welchen Faktoren hängen die ermittelten Kosten ab?

Die Kosten für den Gewässerunterhalt können erst ermittelt werden, wenn detailliertere Planungen zur Gestaltung vorliegen, z.B. ein Vorentwurf. Die Kosten des Gewässerunterhalts sind insbesondere von folgenden Faktoren abhängig:

- Ausgestaltung des Mühlbachs, naturnah oder technisch, Entfernung von Müll. Unrat, Ablagerungen, Nachbesserungen in der Strömungsvielfalt
- Umgehung Kraftwerk / Fischtreppe / Durchgängigkeit, evtl. dauerhafte Nachbesserungen / Pflege
- Ufergestaltungen: Mahd von naturnahen Uferböschungen / Erneuerung der Sicherungen und Verbauungen an befestigten Stellen und Brücken
- Gehölzbewuchs: Kontrolle, Pflege und Rückschnitt. Neophytenbekämpfung
- Zugänglichkeit: Nachbesserungen beim Kiessubstrat

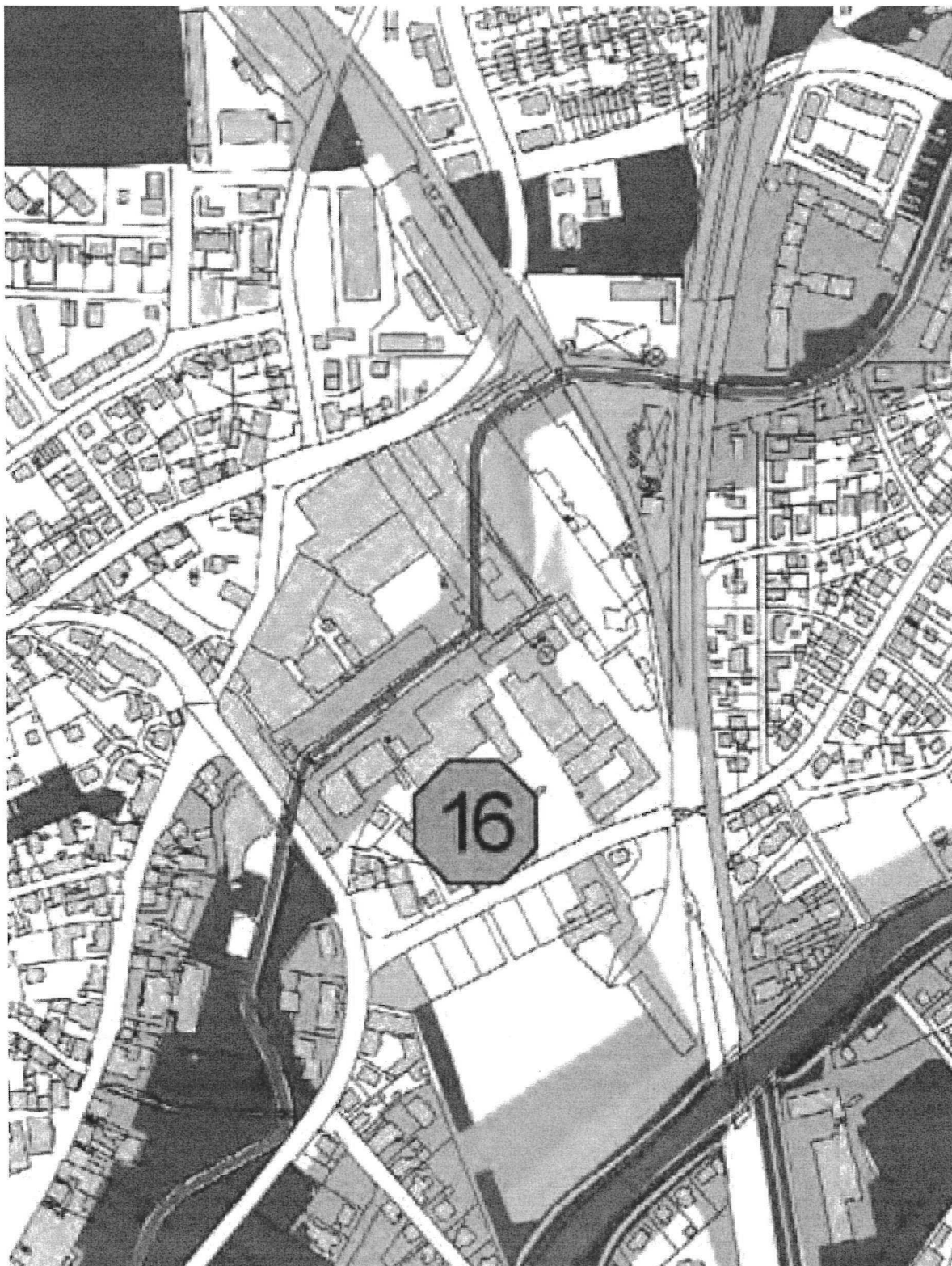
4 Welche Möglichkeiten zur naturnahen Ausgestaltung ergeben sich für die Stadt, wenn Pt 2 wie oben beschrieben erfolgen sollte?

Unabhängig von der Frage des Eigentums an dem Gewässergrundstück besitzt die Stadt die Planungshoheit im Rahmen der Bauleitplanung. Schwerpunkt möglicher Festsetzungen ist dabei die Gestaltung der Uferbereiche. Bei Eingriffen in das Gewässer selbst (z.B. naturnahe Umgestaltung oder auch Surfwelle) endet die Planungshoheit dann, wenn in das Fachplanungsrecht (Wasserrechtliche Verfahren!) eingegriffen wird.

5 *Welche Kosten für die Realisierung der Rahmenplanung "Grün-Blau" incl dem "Grünen Band um die Obere Stadt" wurden sich für die Stadt in diesem Abschnitt ergeben?*

Die Planungsziele der Rahmenplanung Grün-Blau sind gemäß Beschluss des Stadtrates vom 28.04.2009 bei aktuellen und zukünftigen Planungsvorhaben in die Abwägung aufzunehmen.

Im Bereich des MD-Geländes sind der Karte Ziele und Maßnahmen im Umfeld des Mühlbachs folgende Darstellungen zu entnehmen:



Ziele:

Ocker dargestellt:

Vernetzungsachsen im dicht bebauten/besiedelten Bereich

- Bereiche für stadteigene Förderprogramme (z.B. zu Baum- und sonstigen Pflanzmaßnahmen, Ufergestaltungen)
- Bereiche für „Mikrogrünflächen“ und kleine innerstädtische Trittsteinbiotope

hellgrün dargestellt:

Geplante Entwicklungskorridore / Grünflächenvernetzung inklusive geplanter Grünflächen nach noch nicht rechtskräftigen Bebauungsplänen, Gutachten und Strukturplanung der Stadt Dachau

- Erhalt, Ausbau und Aufwertung von vorhandenen Freiflächen
- Neuschaffung von Grünzügen und Biotopvernetzungen

Maßnahmen:

Grünes Achteck: Maßnahme Nr. 16

Öffnung Mühlkanal und Verbesserung der Erlebbarkeit im Bereich des MD-Geländes, Ökologische und stadtgestalterische Aufwertung

Zusätzlich sind in der Rahmenplanung Grün-Blau folgende allgemeinen Ziele für Gewässer und spezielle zu Fließgewässern im überwiegend besiedelten Stadtgebiet textlich aufgezählt:

2. Entwicklungsziele und Maßnahmen zu Gewässern

- Das Dachauer Fließgewässernetz sichtbar und erlebbar machen
- Herstellung von mindestens 30 m breiten, extensiv bis nicht genutzten Uferstreifen beidseits aller Fließgewässer im Stadtgebiet
- Überschwemmungsbereiche sichern / Freihalten von Bebauung oder anderen störenden Nutzungen; Bereiche zu ökologisch hochwertigen, attraktiven, das Landschaftsbild prägenden Auenflächen ausbilden
- Keine weitere Bebauung in vorhandenen Gärten und Privatgrundstücken entlang der Fließgewässer; bei unumgänglichen Verdichtungsmaßnahmen erhöhte Anforderungen an den Ausgleichsbedarf wenn möglich in unmittelbarer Nähe.

2.1 Fließgewässer im überwiegend besiedelten Stadtgebiet

(Amper, Würm, Gröbenbach, Viehgassenbach, Mühlkanal, Schleißheimer Kanal, Ascherbach, Pollnbach, Reschenbach):

- Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit (Brücken statt Verrohrungen, Abstürze in raue Rampen umwandeln, Bau von naturnahen Umgehungsgewässern für Fische)
- Strukturaneicherung im Gewässer
- Langfristige Sicherstellung von unbebauten Uferstreifen zum Gewässerschutz
- Förderung standortgerechter Ufervegetation
- Erhalt von Freiflächen am Gewässer (keine weitere Bebauung)
- Ästhetische, aufgelockerte Gestaltung der Ufersicherungen
- Verbindung von Wasser / Kunst schaffen – Kunst durch das Wasser erlebbar machen / Wasserskulpturenpark
- Infotafeln über die Bedeutung wichtiger Fließgewässer an markanten Punkten aufstellen (z. B. früherer Gewässerlauf, Wasserwege, Schlossachse etc.)
- Erlebbarkeit der Fließgewässer erhöhen durch:
 - Schaffung von attraktiven Aufenthaltsbereichen am Wasser z. B. Sitzstufen am Wasser oder Wasserspielplätze (Berücksichtigung von hygienischen und sicherheitstechnischen Aspekten)

- Anlage von Beobachtungsstationen Lebensraum Fluss (z. B. Unterwasserbeobachtungsröhren, „Forscherstationen“)
- Anlage eines Wasserlehrpfades
- Anlage eines Wasser-Kneipparcours
- Partielles Heranführen der Fuß- und Radwege an das Wasser z. B. auch Stege
- parallel zum Gewässer
- Wehre, Schleusen zu attraktiven Wasserkaskaden mit naturnahen Umgehungsgewässern für Fische umgestalten

Die in der Rahmenplanung Grün-Blau sehr allgemein gehaltenen Ziele und Maßnahmen wurden nach fachlicher Meinung der Verwaltung in der Planfassung, die den Gremien im Januar/Februar 2020 vorgelegt wurde, angemessen berücksichtigt. Es besteht Einvernehmen mit der ISARIA DEG, dass die innere Erschließung (Realisierung und Kosten) des Gebiets (Straßen, Wege, Grünflächen) von der ISARIA DEG zu übernehmen ist. Die ISARIA DEG hat auch signalisiert, dass sie sich zum Gewässerum- und -ausbau des Mühlbachs auf ihre Kosten entsprechend einer wasserrechtlichen Genehmigung verpflichten will.

Für die Planungsziele des „grünen Bandes um die obere Stadt“ liegt keine abschließende Beschlussfassung der städtischen Gremien vor.

Zu dem vom Thementisch Umwelt- Natur- Energie im Rahmen der integrativen Stadtentwicklung vorgelegten Leitbild „Das grüne Band um die obere Stadt“ hat der Bauausschuss in seiner Sitzung am 21.01.2014 beschlossen:

„Das vorliegende Konzept des Grünen Bandes um die Obere Stadt ist vor einer Einarbeitung in der Rahmenplanung Grün-Blau mit den Zielen der Stadtentwicklung zu spiegeln. Mögliche grundlegende Konflikte mit anderen städtebaulichen Planungen oder Entwicklungszielen sind aufzuzeigen und dem Bauausschuss zur Entscheidung vorzulegen.“

Wegen fehlender Haushaltsmittel erfolgte eine Fortschreibung der Rahmenplanung Grün-Blau und damit die Einarbeitung und Spiegelung bisher nicht.

Die Ziele des grünen Bandes um die obere Stadt werden nun bei der Neuaufstellung des Landschaftsplans und Flächennutzungsplans weitergeführt.

6 Bei welchen Abteilungen und in welchem Umfang ist mit einer Personalmehrung mit dem beschriebenen[en] Unterhalt zu rechnen?

Da bisher weder eine Beschlusslage zu Festsetzungen des Bebauungsplans, noch Entscheidungen über Gestaltung, Materialwahl des Mühlbachs und der Uferzonen etc. vorliegen, ist eine Aussage zu dem „beschriebenen“ Unterhalt nicht möglich.

Durch die zukünftige Nutzung von Teilen des MD-Geländes durch die Öffentlichkeit auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und öffentlichen Grünflächen und die damit einhergehende Unterhaltungspflicht für die Stadt Dachau ist ganz generell mit anteiligen Stellenmehrungen zu rechnen, bspw. bei Abteilung 5.3 Stadtgrün, Umwelt und Stadtbauhof. Aber auch in anderen Bereichen der Stadtverwaltung wird die Entwicklung des MD-Geländes zu neuen oder vermehrten Aufgaben führen. Immerhin werden dort zukünftig bis zu 2000 zusätzliche Menschen leben und darüber hinaus auch neue Arbeitsplätze und

Einrichtungen entstehen. Ein neuer Stadtteil bringt auch neue Herausforderungen mit sich.

In jedem Fall muss in der weiteren Planung und Ausführung zwingend darauf geachtet werden, dass möglichst gute Zugangsmöglichkeiten für den Gewässerunterhalt eingeräumt werden.

7 Welche Haftungsrisiken sind mit der angepriesenen Surfwelle und dem Kanuhafen verbunden? Fallen diese alle auf die Stadt zurück?

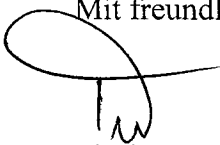
Es gibt von Seiten der Stadt keine Planungen für eine Surfwelle und einen Kanuhafen. Sollten diese beiden Anlagen gewünscht und vom Stadtrat zur Prüfung durch die Verwaltung beschlossen werden, wird die Verwaltung erst nach vertiefter Planung mögliche Haftungsrisiken benennen können. Ganz generell betrachtet, ist zunächst der Betreiber einer derartigen Anlage für eine gefahrlose Benutzung verantwortlich.

8 Samtliche Gewässer in Dachau werden aus Haftungsgründen von der Stadt Dachau mit Zäunen gesichert, ist damit auch auf dem MD-Gelände zu rechnen?

Es gibt keine Vorgabe alle Gewässer im Stadtgebiet aus Haftungsgründen mit Zäunen zu sichern. Für das MD-Gelände soll eine Einzäunung der Gewässer möglichst vermieden werden, um die Erlebbarkeit der Gewässer zu fördern. Absturzsicherungen an befestigten Uferbereichen könnten allerdings erforderlich werden.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen zufriedenstellend beantworten konnte. Für weitere Fragen können Sie sich gerne auch direkt an die Kolleg*innen der Abteilung Stadtplanung wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Hartmann
Oberbürgermeister